STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**236/2026**
Aktenzeichen:	**III/20**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Rat	10	**X**		**14.07.2026**

Betreff

Budgetierung
hier: 1. Budgetbericht 2026 inkl. Investitionscontrolling, Stichtag 30.04.2026

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen — bei Einzahlungen ☐ ja ☐ nein

— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen — bei Aus- ☐ ja ☐ nein

Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ☐ ja ☐ nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Pulheim nimmt ohne Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die Prognosen des 1. Budgetberichts 2026 sowie zum Investitionscontrollings zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, in der ersten Ratssitzung nach der Sommerpause 2026 eine Aufgliederung der Aufwendungen vorzulegen, getrennt nach
 a. Pflichtaufgaben ohne Weisung
 b. Pflichtaufgaben nach Weisung
 c. Freiwillige Leistungen
 d. Prävention.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, in der ersten Ratssitzung nach der Sommerpause 2026 Verbesserungspotentiale zu benennen. Hierbei sind sowohl Möglichkeiten der Einnahmesteigerungen als auch Möglichkeiten der Senkung oder Verzicht auf Aufwendungen zu benennen und deren mögliche Auswirkungen aufzuzeigen.

Erläuterungen

In **Anlage I** werden die Prognosen mit der fortgeschriebenen Haushaltsplanung (Ansatz + übertragene Ermächtigung +/- ÜPL/APL) verglichen und die Abweichungen dargestellt.
In Spalte 4 werden die Zu-/Überschüsse der Budgets laut fortgeschriebener Haushaltsplanung dargestellt (Soll). In Spalte 5 werden die prognostizierten Zu-/Überschüsse der Budgets dargestellt (Prognose Ist). Die Abweichungen zwischen fortgeschriebener Haushaltsplanung und Prognose werden in Spalte 6 wiedergegeben. In der Spalte 7 wird die prozentuale Abweichung zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung abgebildet. Sofern zum Budgetbericht Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO in das Folgejahr prognostiziert werden können, werden diese in Spalte 8 dargestellt.

Soweit sich innerhalb der Amtsbudgets Abweichungen zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung von mehr als 5 % ergeben, wird auf die Erläuterungen der Fachämter verwiesen. Diese Erläuterungen werden als **Anlage II** beigefügt.

Zusammengefasste Ergebnisse zum 1. Budgetbericht 2026 (Anlage I):

Die vom Rat am 16.12.2025 beschlossene Haushaltssatzung 2026/2027 weist für das Haushaltsjahr 2026 ein Defizit von 6.142.120 € (vgl. Vorlage 464/2025, 1. Ergänzung, Rat 16.12.2025) aus. Die fortgeschriebene Haushaltsplanung führt zu einem Defizit von rd. 12.472.100 €. Die Differenz zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung ergibt sich u.a. aus Sperrvermerken gem. der Haushaltssatzung 2026/2027 sowie aus den übertragenen Ermächtigungen aus 2025 (vgl. Vorlage 131/2026, Rat 19.05.2026 und Vorlage 215/2026, Rat 14.07.2026).

- <u>Freie Budgets (ohne Sonderbudgets (Gebührenhaushalte), Finanzmasse und Personalkostenbudgets)</u>

Für die freien Budgets wird in der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ein Zuschussbedarf von 44.371.130 € ausgewiesen. Nach den Prognosen der Verwaltung ergibt sich voraussichtlich eine Verschlechterung von 5.545.400 €. Es sollen voraussichtlich Ermächtigungen i.H.v. 7.648.950 € ins Folgejahr übertragen werden. Auf die Erläuterungen in Anlage II wird verwiesen.

- <u>Sonderbudgets (Gebührenhaushalte)</u>

Der Überschuss der Sonderbudgets erhöht sich aufgrund der Prognosen des 1. Budgetberichts gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung voraussichtlich um 3.066.800 € auf 9.588.920 €. Übertragungen von Ermächtigungen ins Folgejahr wurden i.H.v. 2.740.000 € prognostiziert.
Die Ergebnisse der Gebührenhaushalte werden im Rahmen der Betriebsabrechnung 2026 ermittelt und bei den Gebührenkalkulationen für die Jahre 2028 ff. berücksichtigt. Auf die Erläuterungen in Anlage II wird verwiesen.

- Personalkostenbudget

Im Bereich der Personalkosten ist nach jetzigem Kenntnisstand gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung mit einer Verbesserung von 3.039.920 € zu rechnen. Auf die Erläuterungen in Anlage II wird verwiesen.

- Finanzmasse

Die Finanzmasse wird mit 76.440.940 € prognostiziert. Dies bedeutet eine Verschlechterung in Höhe von 4.012.610 € gegenüber der bisherigen Planung. Auf die Erläuterungen in Anlage II wird verwiesen.

Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich:

	Stand fortgeschriebene Haushaltsplanung 2026	**Stand 1. Budgetbericht 2026**
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2026	46.752.226,31 € (ermittelt auf Basis des 2. Budgetberichts 2025)	46.752.226,31 € (ermittelt auf Basis des 2. Budgetberichts 2025)
Voraussichtliches Ergebnis der Ergebnisrechnung 2026 nach Abzug des Globalen Minderaufwands von 4.901.240 €	-12.472.100,00 €	-20.824.630,00 €
Voraussichtliche Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2026	34.280.126,31 €	25.927.596,31 €

Fazit:
Gemäß den Prognosen des 1. Budgetberichts 2026 kann gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung unter Berücksichtigung des globalen Minderaufwands i.H.v. 4.901.240 € insgesamt mit einer Verschlechterung von 8.352.530 € gerechnet werden. Das ausgewiesene Defizit entsprechend der fortgeschriebenen Haushaltsplanung von rd. 12.472.100 € würde sich demzufolge auf **ein Defizit von rd. 20.824.630 €** erhöhen.

Aufgrund der prognostizierten Verschlechterung gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ist es angezeigt, Gegenmaßnahmen vorzunehmen, um die Handlungsfähigkeit der Stadt Pulheim zu sichern. Hierzu schlägt die Verwaltung vor, eine Aufgliederung der Aufwendungen zur nächsten Sitzung des Rates vorzulegen, getrennt nach

a. Pflichtaufgaben ohne Weisung
b. Pflichtaufgaben nach Weisung
c. Freiwillige Leistungen
d. Prävention.

Darüber hinaus wird die Verwaltung in der ersten Ratssitzung nach der Sommerpause 2026 Verbesserungspotentiale sowohl Möglichkeiten der Einnahmesteigerungen als auch Möglichkeiten der Senkung oder Verzicht auf Aufwendungen benennen und deren mögliche Auswirkungen aufzeigen.

Ergänzend zu den Prognosen zum 1. Budgetbericht 2026 sind Prognosewerte für das Neue-Kommunale-Finanzmanagement(NKF)-Kennzahlen-Set in **Anlage V** dargestellt.

Investitionscontrolling, Stichtag 30.04.2026

In **Anlage IV** werden die Prognosen der Baumaßnahmen über 100.000 € Ansatz sowie der Beschaffungen über 30.000 € Ansatz mit der fortgeschriebenen Haushaltsplanung (Ansatz + übertragene Ermächtigung +/- ÜPL/APL) verglichen und die Abweichungen dargestellt.
Es wird zur entsprechenden Investitionsmaßnahme der fortgeschriebene Ansatz (= Haushaltsansatz + ggf. übertragene Ermächtigung +/- ÜPL/APL) dargestellt. Außerdem wird in der Übersicht die Prognose sowie Abweichung zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung dargestellt. Sofern bereits zum jetzigen Zeitpunkt Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO in das Folgejahr prognostiziert werden können, werden diese auch dargestellt.

Auswirkungen der Prognosen auf den Finanzplan und die Kreditermächtigung

Saldo im Finanzplan	**lt. fortgeschriebener Haushaltsplanung**	**Veränderung**	**Prognose zum 31.12.2026**
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	./. 19,8 Mio. €	- 8,6 Mio. €	./.28,4 Mio. €
aus Investitionstätigkeit	./. 83,5 Mio. €	+ 30,6 Mio. €	./. 52,9 Mio. €
aus Finanzierungstätigkeit	72,5 Mio. €	+2,3 Mio. €	+ 74,8 Mio. €
Summe	**./. 30,8 Mio. €**	**+ 24,3 Mio. €**	**./. 6,5 Mio. €**

Ausgehend von den Prognosen des 1. Budgetberichts zur Ergebnisrechnung wird sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung voraussichtlich von ./. 19,8 Mio. € auf ./. 28,4 Mio. € verschlechtern. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit wird voraussichtlich mit 74,8 Mio. € abschließen. Aufgrund der vorgenommenen Prognosen zu den Investitionsmaßnahmen im Rahmen des 1. Budgetberichts wird sich der in der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ausgewiesene Saldo aus Investitionstätigkeit voraussichtlich von ./. 83,5 Mio. € um 30,06 Mio. € auf ./. 52,9 Mio. € verbessern.

Aus den vorstehenden Erläuterungen ergibt sich aufgrund der Prognosen des 1. Budgetberichtes 2026 voraussichtlich eine Veränderung der eigenen Finanzmittel von 6,5 Mio. €.

Bericht über den aktuellen Finanzstatus

- Finanzstatus der Stadt Pulheim
 Zum Stichtag 30.04.2026 wies der Liquiditätsbestand ein Minus von rd. 13,3 Mio. € auf, welcher durch einen Liquiditätskredit gedeckt wurde.

- Kreditaufnahmen / Umschuldung
 Zum 31.12.2025 beliefen sich die Investitionskredite auf 73,7 Mio. €. Im Jahr 2025 wurde eine Neuaufnahme i.H.v. 19 Mio. € getätigt. In 2025 wurden keine Umschuldungen getätigt. Zum Stichtag weist die Stadt Pulheim Investitionskredite i.H.v. 73,48 Mio. € aus. In 2026 werden bei keinem Investitionskredit Umschuldungen aufgrund auslau-

fender Zinsfestschreibungen erforderlich. Aufgrund der Prognosewerte und unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestandes ist davon auszugehen, dass in 2026 sowohl eine Neuaufnahme von Investitionskrediten sowie Liquiditätskrediten erforderlich wird.